

Gemeinde Glandorf

Glandorf, den 21.06.2022

## N i e d e r s c h r i f t

02/FWFA/006/2022

über die **öffentliche Sitzung des Finanz-, Wirtschaftsförderungs- & Feuerwehrausschusses**  
am **Montag, den 20.06.2022**, von **19:00 Uhr bis 19:55 Uhr**  
in der **Gaststätte Plengemeyer, Glandorfer Str. 27, 49196 Bad Laer**

### **Anwesend:**

#### Vorsitzende/r

Herr Marius Pabst UWG

#### Mitglieder

Herr Heinrich Jankrift CDU

Herr Willi Micke SPD

#### Ratsmitglied

Frau Edeltraud Erpenbeck UWG Vertreterin für Ausschussmitglied Twyhues

Herr Reinhold Hothnaier UWG Vertreter für Ausschussmitglied Gottlöber

Herr André Winterberg CDU Vertreter für Ausschussmitglied Harwerth

#### Bürgermeisterin

Frau Dr. Magdalene Heuvelmann Bürgermeisterin

#### Protokollführer

Herr Frank Scheckelhoff

#### von der Verwaltung

Herr Dirk Schmalstieg

### **Abwesend:**

#### Mitglieder

Herr Andreas Auf der Landwehr CDU

Herr Sebastian Gottlöber UWG

Herr Andre Harwerth CDU

Herr Michael Twyhues FDP

### **Gäste:**

Rechtsanwalt Bastian Hensel (Kanzlei Wolter-Hoppenberg)

Bernd Wolff (K+W Wirtschaftsberatung)  
Johannes Eichholz (Ratsmitglied der Gemeinde Bad Laer)  
Frank Hiltermann (Ratsmitglied der Gemeinde Bad Laer)  
Reinhard Keding (Ratsmitglied der Gemeinde Bad Laer)  
Holger Knemeyer (Ratsmitglied der Gemeinde Bad Laer)  
Anke Schulte-Südhoff (Ratsmitglied der Gemeinde Bad Laer)  
Moritz Wellmeyer (Ratsmitglied der Gemeinde Bad Laer)  
Christian Willmann (Ratsmitglied der Gemeinde Bad Laer)  
Christoph Hoffmann (Ratsmitglied der Gemeinde Bad Laer)  
Stefan Kleine-Wechelmann (Ratsmitglied der Gemeinde Bad Laer)  
Bürgermeister Tobias Avermann Gemeinde Bad Laer  
Ulrich Lindhorst Gemeinde Bad Laer  
Frau Iris Seydel Gemeinde Bad Laer

## Öffentlicher Teil

### **1. Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende Marius Pabst eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung des Finanz- und Feuerwehrausschusses und begrüßt insbesondere auch die Mitglieder des gleichzeitig tagenden Ausschusses für Finanzen, Betriebsangelegenheiten und Feuerwehr der Gemeinde Bad Laer.

### **2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung, die anwesenden Ausschussmitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Mitglied Auf der Landwehr fehlt entschuldigt, Ratsmitglied Erpenbeck vertritt Ausschussmitglied Twyhues, Ratsmitglied Hothnaier vertritt Ausschussmitglied Gottlöber, Ratsmitglied Winterberg vertritt Ausschussmitglied Harwerth.

### **3. Feststellung der Tagesordnung**

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen vorgenommen. Ausschussvorsitzender Pabst stellte die Tagesordnung fest.

### **4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanz, Wirtschaftsförderung- & Feuerwehrausschusses Nr. 02/FWFA/003/2022 vom 10.05.22**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Finanz-, Wirtschaftsförderung & Feuerwehrausschusses Nr. 02/FWFA/003/2022 vom 10.05.2022 lag allen Ausschussmitgliedern vor. Gegen Form und Inhalt wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift wurde in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

### **5. Gemeinsame Kläranlage Glandorf/Bad Laer; Abschluss eines Kooperationsvertrages - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 02/125/2022**

Der Bürgermeister der Gemeinde Bad Laer, Herr Avermann, begrüßt auch im Namen von Frau Dr. Heuvelmann alle Anwesenden und freut sich, in der heutigen gemeinsamen Sitzung das bisher Erreichte vorzustellen, um dann in der kommenden Ratssitzung die finale Beschlussfassung zu den Verträgen zur gemeinsamen Abwasserreinigung fassen zu können.

Rechtanwalt Bastian Hensel von der beauftragten Kanzlei Wolter Hoppenberg erläutert die Inhalte und Zusammenhänge aller Verträge. Die Präsentation ist als Anlage zum Protokoll beigelegt.

Anmerkung:

Die an dieser Stelle geführten Beratungen zum Erlass der Satzung werden unter TOP 7 protokolliert.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kooperationsvertrag zwischen der Gemeinde Glandorf und der Gemeinde Bad Laer zur gemeinsamen Abwasserentsorgung wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

**Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0**

**6. Gemeinsame Kläranlage Glandorf/Bad Laer; Abschluss eines Anteilskaufvertrages - Beratung und Beschlussfassung**  
**Vorlage: 02/126/2022**

Die Erörterung des Sachverhaltes erfolgte gemeinsam unter TOP 5.

**Beschlussvorschlag:**

Der Anteilskaufvertrag zum Erwerb von 50% des Geschäftsanteils vom Stammkapital der Abwasserentsorgung Glandorf GmbH (375.000 EUR Geschäftsanteil von 750.000 EUR Stammkapital) durch die Gemeinde Bad Laer, mit dem Ziel einer gemeinsamen Abwasserreinigung in der Kläranlage Glandorf wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Der Erwerb des Geschäftsanteiles ist mit einem Beitritt der Gemeinde Bad Laer in die Abwasserentsorgung Glandorf GmbH verbunden.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0**

**7. Gemeinsame Kläranlage Glandorf/Bad Laer; Erlass einer Satzung der Abwasserentsorgung - Beratung und Beschlussfassung**  
**Vorlage: 02/127/2022**

Die Erörterung des Sachverhaltes erfolgte gemeinsam unter TOP 5.

Der Ausschussvorsitzender aus Bad Laer Eichholz erkundigt sich nach der Formulierung im § 10 Absatz 8, in dem es um das Stimmrecht der entsandten Vertreter/innen geht.

Herr Rechtsanwalt Hensel erläutert, dass die jeweiligen max. fünf Vertreter/innen der beteiligten Gemeinden ihre Stimme nur einheitlich abgeben können. Über die Abgabe dieser einheitlichen Stimme entscheiden die fünf Vertreter/innen mit einfacher Mehrheit.

Auf die Frage des Glandorfer Rats Herrn Winterberg, wie die Vertretung der Mitglieder in der Gesellschafterversammlung geregelt ist, verweist Herr Rechtsanwalt Hensel auf den § 10 Absatz 9. Demnach kann sich der/die gesetzliche Vertreter/in einer Gesellschafterin in der Gesellschafterversammlung durch eine geeignete Person vertreten lassen.

Vorsitzender Eichholz schlägt darauf hin vor, hier eine Regelung zu treffen, die dem § 75 Abs. 1 Satz 3 NKomVG entspricht (Besetzung des Hauptausschusses). Das heißt, dass für jede/n von der Gemeinde entsandte/n Vertreter/in ein/e persönliche/r Stellvertreter/in benannt wird.

In der Folge wird in kurzen Wortbeiträgen verschiedener Ratsmitglieder darüber beraten, ob Dritte, die keine Ratsmitglieder sind, als stimmberechtigte Vertreter/innen an der Gesellschafterversammlung teilnehmen dürfen.

Nach kurzer Diskussion besteht Konsens darüber, dass § 10 Absätze 8 und 9 dahingehend anzupassen sind, dass

- die beteiligten Gemeinden nur Ratsmitglieder in die Gesellschafterversammlung entsenden können,
- eine Vertretungsregelung formuliert wird, die sinngemäß den Regelungen des § 75 Abs. 1 Satz 3 NKomVG entspricht.

Herr Rechtsanwalt Hensel wird kurzfristig einen entsprechenden Formulierungsvorschlag unterbreiten, der zu den Sitzungen der beiden Verwaltungsausschüsse vorliegen soll

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Satzung der Abwasserentsorgung Glandorf und Bad Laer GmbH wird unter Berücksichtigung der vorgetragenen Änderung des § 10 Abs. 8 und 9 in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0**

### **8. Gemeinsame Kläranlage Glandorf/Bad Laer; Abschluss eines Betriebsführungsvertrages - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 02/128/2022**

Die Erörterung des Sachverhaltes erfolgte gemeinsam unter TOP 5.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Betriebsführungsvertrag (technische Betriebsführung der Kläranlage Bad Laer für den Interimszeitraum bis zur Inbetriebnahme der gemeinsamen Kläranlage in Glandorf) zwischen dem Eigenbetrieb Wasserwirtschaft der Gemeinde Bad Laer und der Abwasserentsorgung Glandorf GmbH (in der neuen Gesellschaftsform, gemeinsam mit der Gemeinde Bad Laer) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0**

**9. Gemeinsame Kläranlage Glandorf/Bad Laer; Abschluss einer Kontokorrentvereinbarung - Beratung und Beschlussfassung**  
**Vorlage: 02/129/2022**

Die Erörterung des Sachverhaltes erfolgte gemeinsam unter TOP 5.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kontokorrentvertrag zwischen der Gemeinde Glandorf und der Abwasserentsorgung Glandorf GmbH (Gesellschafter zu je 50% Gemeinden Glandorf und Bad Laer) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

**Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0**

**10. Anfragen und Anregungen**

Anregungen und Anfragen liegen nicht vor.

**11. Schließung der Sitzung**

Mit Dank an alle Teilnehmer schloss der Ausschussvorsitzende Marius Pabst um 19.55 Uhr die Sitzung.

gez. Marius Pabst  
Vorsitzender

gez. Frank Scheckelhoff  
Protokollführer